

Turnhallenordnung

Die Stadt Rheine erwartet, dass die Benutzer der Sportstätte alle Einrichtungen und Geräte sachgemäß und pfleglich behandeln. Auf folgende Punkte wird besonders hingewiesen.

1. Aus Gründen der Sicherheit und der Haftung darf die Halle nur mit einer verantwortlichen Übungsleiterperson betreten werden. Diese muss während der gesamten Benutzungsdauer anwesend bleiben und darf die Halle erst dann (nach Ablauf der Benutzungsdauer) verlassen, wenn sie sich überzeugt hat, dass alle benutzten Geräte wieder an ihren Platz geschafft sind. **Die Sportstätte ist von der verantwortlichen Übungsleitung anschließend ordnungsgemäß zu verschließen.**
2. Die Stadt übernimmt keine Haftung für Schäden, die durch die Benutzung der Halle entstehen. Die Haftung obliegt laut Vertrag dem Nutzer.
3. Die verantwortliche Übungsleitung ist verpflichtet, die Sicherheit der Geräte zu überwachen und zu prüfen. Festgestellte Mängel sind in das Hallenbuch einzutragen und unverzüglich dem Nutzer (Verein) zu melden, der sich laut Vertrag verpflichtet hat, Schäden und Unfälle der Stadt spätestens am nächsten Werktag schriftlich mitzuteilen.
4. Zur sachgemäßen Nutzung und Wartung der Geräte sollte man beachten:
 - a) Turnpferde, Turnböcke, Sprungtische und Barren sind nach dem Benutzen tiefzustellen und beim Barren die Holme durch Hochstellen der Hebel zu entspannen.
 - b) Bei fahrbaren Geräten sind die Rollen außer Betrieb zu setzen (abbocken). Sie dürfen nicht für den Transport von Personen missbraucht werden.
 - c) Die Klettertaue nicht verknoten.
 - d) Die Matten sollten getragen und nicht über den Boden geschleift werden.
 - e) Es ist gefährlich und deshalb nicht gestattet, schwingende Geräte mit jeweils mehr als einer Person zu benutzen.
5. Selbstverständlich dürfen keine Spiele durchgeführt werden, die die Geräte und Einrichtungen der Halle beschädigen.
6. Im Interesse der Sicherheit dürfen die Geräte und ihre Einrichtungen nur ihrer Bestimmung gemäß verwendet werden.
7. Zum sachgemäßen Benutzen gehört auch, dass man die Halle nur mit Turnschuhen mit **nichtfärbenden** Sohlen oder barfuß betritt. Die Turnschuhe dürfen erst im Umkleideraum angezogen werden.
8. Das Rauchen sowie der Genuss von Alkohol sind in der Halle und in den Nebenräumen verboten.

9. Die Benutzer haften für alle Schäden, die nicht auf natürliche Abnutzung und Materialfehler zurückzuführen sind.
10. Jedes Benutzen der Halle muss vom verantwortlichen Übungsleiter in dem ausliegenden Hallenbuch vermerkt werden. Vollständige Eintragungen sind unbedingt erforderlich, damit auftretende Schadenersatzforderungen richtig abgewickelt werden können.
11. Das Verändern von Grundeinstellungen technischer Einrichtungen wie Heizungstemperatur und Beleuchtungsdauer ist nicht gestattet.
12. Spätestens um 22.00 Uhr (Euregio-Sporthalle bereits um 21.45 Uhr) muss die Halle von allen Benutzern verlassen werden. Insbesondere ist darauf zu achten, dass in den Duschen sämtliche Wasserhähne zuge dreht sind und das Licht in den Räumen ausgeschaltet ist. Die Verantwortung für ein ordnungsgemäßes Verlassen der Sportstätte übernimmt der Übungsleiter.
13. Die Übungsleitung ist dafür verantwortlich, dass während des Übungsbetriebes die Haupteingangstür immer verschlossen ist.
14. Mofas und Fahrräder gehören in die dafür vorgesehenen Ständer. In der Halle und in den Nebenräumen dürfen Mofas und Fahrräder nicht abgestellt werden.
15. Die Zuwege zur Halle müssen für Rettungsfahrzeuge frei bleiben. Autos gehören auf die dafür angelegten Parkplätze.
16. **Feiertags- und Feriennutzung**
Ein Hausmeister sowie ein Reinigungsdienst stehen in den Ferien und an Feiertagen nicht zur Verfügung; daher ist der Übungsleiter / Veranstalter für das ordnungsgemäße Öffnen und Schließen der Sportstätte verantwortlich. Die Einrichtung incl. des Umkleide- und Sanitärbereichs sind sauber zu hinterlassen. Anfallender Müll ist privat zu entsorgen.

Stadt Rheine
Der Bürgermeister